

Eine krasse Fehlentscheidung

Das Bündnis lebenswerte Innenstadt kritisiert Verwaltungsgericht

Oldenburg. Als eine „krasse Fehlentscheidung“ kritisierten jetzt die Mitglieder des Bündnisses lebenswerte Innenstadt die Entscheidung des Verwaltungsgerichtes Oldenburg (VGO) gegen die Zulässigkeit eines Bürgerbegehrens. Dieses hatte die Bürgerinitiative gegen Stadtzerstörung ins Leben gerufen für einen ergebnisoffenen städtebaulichen Wettbewerb zur Gestaltung des Schlossareals. Mehr als 13 000 Bürger hätten sich mit ihrer Unterschrift für das Bürgerbegehren eingesetzt. Das dürfe nicht an einer fehlenden Unterschrift scheitern.

Das VGO hatte im April entschieden, dass der Antrag auf

Zulässigkeit von allen drei Vertretern hätte gestellt werden müssen, die im Bürgerbegehren genannt worden seien. (Eine Vertreterin war zuvor aus der Initiative ausgetreten). Das Bündnis lebenswerte Innenstadt verweist auf eine Entscheidung des Obergerichtes Münster, das den Übergang der Vertretungsrechte von ausscheidenden Vertretern bei Bürgerbegehren an die übrig Gebliebenen feststellte.

Den Hinweis des VGO, dass das Bürgerbegehren zu unbestimmt sei und Begriffe wie „RAW 2004“ (Regeln für die Auslobung von Wettbewerben) für die Bürger zu fachbezogen

seien, lehnen die Mitglieder des Bündnisses ebenfalls ab. Gleichzeitig hätte das VGO die fehlende Angabe eines offenen oder begrenzt städtebaulichen Wettbewerbs geltend gemacht. Dies sei widersprüchlich. „Bei den Bürgern muss bei dieser Argumentation der Eindruck entstehen, dass ihr Anliegen in jedem Fall abgelehnt werden soll“, so Friedrich Wilhelm Wehrmeyer vom Bündnis lebenswerte Innenstadt. Und im Hinblick auf die Zukunft sei es erfreulich, dass ein Mitglied des Bündnisses Geld zur Verfügung gestellt habe, damit die weitere Rechtsverfolgung nicht aus finanziellen Gründen unmöglich wird.